

Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg

Öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes 2024

Zu der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 18. Dezember 2023 wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der folgende Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen am 23. November 2023 zugeleitet:

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.050.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.207.100 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.934.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.461.870 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 420 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 495 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 495 v. H. |

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berleburg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berleburg für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 – SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (G. NRW. S. 490), während der Dauer des Beratungsverfahrens in der Stadtverordnetenversammlung im Rathaus der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, Zimmer 208, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige ab sofort bis zum 15. Dezember 2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Berleburg, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bad Berleburg, 23. November 2023

Der Bürgermeister
gez.

Bernd Fuhrmann